

SPD/0036/2023

Parteienantrag SPD

Az:

Datum: 08.12.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2023	Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	21.12.2023	Entscheidung	

Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf 2024 vom 07.12.2023

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die herausfordernde Haushaltslage für das Haushaltsjahr 2024 und die Folgejahre mit Sorge zur Kenntnis. Gleichzeitig stellt sie fest, dass die im Haushaltsentwurf 2024 vorgeschlagenen Maßnahmen sozial unausgewogen sind, keine ausreichenden Sparvorschläge enthalten und eine langfristige Perspektive zur Haushaltskonsolidierung gänzlich fehlt.

Zu den sozial unausgewogenen Maßnahmen zählen die massiven Erhöhungen der kommunalen Steuern. Insbesondere die vorgeschlagene Erhöhung der Grundsteuer B auf 895 Punkte ist in dieser Höhe den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Groß-Umstadt bei dieser allgemeinen Lage nicht zumutbar. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt deshalb, die Hebesätze folgendermaßen festzulegen:

Grundsteuer A: 675 Punkte
Grundsteuer B: 675 Punkte
Gewerbsteuer: 400 Punkte

Die im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2024 eingesparte Summe von ca. 1,54 Mio. EURO ist im Bereich der Sach- und Dienstleistungen einzusparen, die im Haushaltsentwurf mit 10.747.981 EURO angesetzt sind und damit knapp auf das Niveau des Haushaltsjahres 2022 gesenkt werden (9.185.953 EURO). Schwerpunkte der Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen sind unterjährig im Einvernehmen mit der Stadtverordnetenversammlung festzulegen, welche diese Aufgabe an den Haupt- und Finanzausschuss delegiert.

Da es im Haushaltsentwurf bisher an ausreichenden Sparvorschlägen mangelt und eine langfristige Konsolidierungsstrategie fehlt, beschließt die Stadtverordnetenversammlung folgende weitergehenden Schritte zur langfristigen Konsolidierung:

1. Für das Haushaltsjahr 2024 wird eine Stellenbesetzungssperre verhängt, d.h. bisher nicht besetzte Stellen bleiben zunächst unbesetzt. Ausnahmen sind im Bereich des Konsolidierungsschutzes aufgelistet.
2. Der Investitionsplan ist realistisch zu gestalten, sodass mindestens 90% der Investitionsvorhaben

im vorgesehenen Haushaltsjahr begonnen werden können.

3. Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit sind prioritär zu prüfen und zielführend zum Abschluss zu bringen. Hierzu gilt es vor allem im Bereich Kultur (gemeinsames Archivpersonal in Groß-Umstadt), im Bereich Klima (gemeinsamer Klimaschutzmanager), im Bereich Umwelt (gemeinsame Landschaftspflege zusammen mit dem Landschaftspflege-verband Darmstadt-Dieburg) und im Bereich Finanzen (Gemeinschaftskasse) eine Zusammenarbeit umzusetzen.

4. Der Umfang externer Vergaben ist zu prüfen und auf ein Mindestmaß zu beschränken. Hierzu ist der Stadtverordnetenversammlung eine Übersicht über vergebene Dienst- und Planungsleistungen zeitnah vorzulegen.

5. Bei künftigen Trägerverhandlungen im Bereich der Kindertagesstätten ist auf eine Beteiligung der Träger an den Investitionskosten hinzuwirken.

6. Die Verwaltung hat ein Haushaltssicherungskonzept zu erarbeiten und bis zum 1. März 2024 dem zuständigen Ausschuss vorzulegen, welches adäquate Maßnahmen zur Verbesserung der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 beinhalten muss.

Um unseren politischen Leitbildern zur Gestaltung Groß-Umstadts trotzdem weiter nachkommen zu können, beschließt die Stadtverordnetenversammlung einen Konsolidierungsschutz für folgende Bereiche:

1. Investitionen in unsere sozialen Einrichtungen, wodurch auch weiter Finanzmittel zur Kinderbetreuung, wie in den Bau neuer Kindertagesstätten und für neues Fachpersonal sowie auch für die Sozial- und Rentenberatung aufgebracht werden können.

2. Investitionen in unsere Vereine, wodurch die Freiveranstaltungen in unseren Hallen und Sälen weiterhin erhalten bleiben. Ebenso gibt es keine zusätzlichen Gebühren für Vereine. Bisherige kostenlose Leistungen für Vereine sind aufzulisten (Vereinsförderung), gleichwertige Behandlung zu gewährleisten und in den zuständigen Ausschüssen vorzulegen.

3. Investitionen in unsere Feuerwehren, wodurch wir die Sicherheit in unserer Stadt weiterhin durch neun verschiedene Feuerwehren in unseren Stadtteilen auf einem hohen Niveau gewährleisten.

4. Investitionen in unsere Kultur, damit Groß-Umstadt auch weiterhin Kulturhauptstadt des Landkreises bleibt. Die im Haushaltsentwurf veranschlagten Kürzungen des Kulturbudgets werden damit zurückgenommen.

5. Investitionen in den Klimaschutz, wodurch auch weiterhin Finanzmittel für die Anpassung Groß-Umstadts an die klimatischen Veränderungen (Hitzeschutzplan), die Umsetzung der Energiewende und die Koordination (Klimaschutzmanager und kostenlose Energieberatung) aufgebracht werden können.

Begründung:

Mit diesem Vorschlag erspart die Stadtverordnetenversammlung von Groß-Umstadt den Bürgerinnen und Bürgern eine zusätzliche finanzielle Last von 1,54 Mio. EURO und verhindert außerdem die größte Steuererhöhung in der jüngeren Geschichte Groß-Umstadts. Gleichzeitig entzieht sie sich nicht der Verantwortung, sondern erörtert gemeinsam mit Bürgermeister, Magistrat und Verwaltung, wie sich die vorgeschlagenen Kürzungen der Sach- und Dienstleistungen auf die Arbeit in der Verwaltung auswirken werden.

Zusätzlich wird mit diesem Vorschlag eine langfristige Konsolidierungsstrategie beschlossen, die bisher gänzlich fehlt. Es reicht einfach nicht aus nur eine Haushaltskommission einzuberufen und erneut über die Gebäudestruktur, freiwillige Leistungen und Fördermittel zu sprechen. Hier würde man sich nur, wie bisher auch, im Kreis drehen und zu keiner Entscheidung kommen, welche die Probleme wirklich adäquat angehen. Eine Stellenbesetzungssperre, ein realistischer Investitionsplan, mehrere Ansätze der interkommunalen Zusammenarbeit zur Einsparung von Personalkosten, eine Beschränkung externer Vergaben zur Einsparung von Finanzmitteln, eine Beteiligung der freien Träger an den Investitionskosten sowie ein Haushaltssicherungskonzept, welches alle Maßnahmen bündelt, schaffen dagegen realistische Möglichkeiten zur langfristigen Konsolidierung.

Abschließend wird mit dem beschlossenen Konsolidierungsschutz dafür gesorgt, dass Zukunftsinvestitionen weiter möglich sind, um die hohe Lebensqualität Groß-Umstadts auch weiterhin zu erhalten. Nur so können die politischen Leitbilder auch sicher umgesetzt werden.